



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bergneustadt

SPD-Ortsverein Bergneustadt - c/o Friedhelm J. Beucher - Hauptstraße 56a - 51702 Bergneustadt

An die Mitglieder des SPD OV Bergneustadt

Nachrichtlich:

* Kreisverband

* Bürgermeister Wilfried Holberg

21.12.2017

Ordentliche Mitgliederversammlung (JHV) des Ortsvereins Bergneustadt Einladung

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung mit **Wahlen** gemäß unserer Satzung

am Montag, 15.01.2018 um 19.00 Uhr
in das Heimatmuseum, Wallstr. 1 in Bergneustadt

herzlich ein.

Wenn wir auch – längst überfällig – viele satzungsgemäß erforderliche Wahlen zu absolvieren haben, wollen wir uns doch auch ausführlich mit der aktuellen politischen Lage befassen.

Dabei geht es natürlich in erster Linie um die Meinung der Mitglieder.

Zeit genug haben wir zwischen dem Auszählen den einzelnen Wahlgängen.

Auch steht natürlich die politische Lage in unserer Heimatstadt auf der Agenda, nach dem spalterischen Versuch der CDU, uns nicht nur auseinander zu dividieren, sondern das auch mit einem eindeutigen, durchsichtigen Versuch, einen CDU-Beigeordneten (durch die Hintertür) zu installieren.

.../2

SPD-Ortsverein Bergneustadt
Vorsitzender: Friedhelm J. Beucher
Hauptstraße 56a
51702 Bergneustadt

Tel. p.: 02261-41300
Tel. m.: 0172-9726009
Fax: 02261-49996
E-Mail: buero@fjbeucher.de
www.spd-bergneustadt.de



www.spd-bergneustadt.de

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers
4. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. Begrüßung neuer Genossinnen und Genossen
6. Ehrungen
7. Bericht des Vorstandes
8. Aussprache
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung
10. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl des OV Vorstandes
 - 12.1 Wahl der / des Vorsitzenden
 - 12.2 Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter
 - 12.3 Wahl der Kassiererin / des Kassierers
 - 12.4 Wahl der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers
 - 12.5 Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers
 - 12.6 Abstimmung über die Anzahl der „weiteren Mitglieder“ (§ 6 Abs. 4 der Satzung)
 - 12.7 Wahl der weiteren Mitglieder (Beisitzerinnen / Beisitzer)
 - 12.8 Wahl von mindestens zwei Revisoren
13. Wahl von 3 Delegierten zum Kreisausschuss der SPD Oberbergischer Kreis
14. Wahl von 3 persönlichen Vertreterinnen / Vertreter der Delegierten zum Kreisausschuss der SPD Oberbergischer Kreis
15. Anträge
16. Schlusswort und Verabschiedung

Ich grüße Euch herzlichst im Namen des Vorstandes und wünsche Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr alles Gute vor allem aber Gesundheit.

Euer



Friedhelm Julius Beucher
Vorsitzender

Anlage:

* Entwurf der Satzungsänderungen für den SPD OV Bergneustadt (Gegenüberstellung)

Alle wichtigen Informationen findet Ihr auch auf

www.spd-bergneustadt.de

und auf

Facebook.

Anlage zu TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung

Aufgrund der Umbenennung des Unterbezirk Oberberg in Kreisverband Oberbergischer Kreis muss die Satzung des Ortsvereins Bergneustadt an einigen Stellen entsprechend redaktionell angepasst werden.

Um nicht in jedem Jahr neue Delegierte u.a. für den Parteitag wählen zu müssen, schlägt der Vorstand vor, dass Delegierte – ähnlich wie der Vorstand – für zwei Jahre gewählt werden.

Alt	Neu
Ortsverein Bergneustadt im Unterbezirk Oberberg	Ortsverein Bergneustadt im <u>Kreisverband Oberbergischer Kreis</u>
§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet	§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet
2. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Ortsverein Bergneustadt im Unterbezirk Oberberg (...)	2. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Ortsverein Bergneustadt im <u>Kreisverband Oberbergischer Kreis</u> . (...)
§ 3 Mitgliedschaft	§ 3 Mitgliedschaft
3. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber oder die Bewerberin binnen einen Monats beim Unterbezirksvorstand Einspruch erheben. (...)	3. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber oder die Bewerberin binnen einen Monats beim <u>Kreisvorstand</u> Einspruch erheben. (...)
5. (...) Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. (...)	5. (...) Über den Einspruch entscheidet der <u>Kreisvorstand</u> . (...)
§ 5 Mitgliederversammlung	§ 5 Mitgliederversammlung
4. Der Vorstand und die Revisoren werden in einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) für zwei Jahre gewählt, sofern andere Satzungen und Ordnungen der SPD nichts Gegenteiliges bestimmen. (...)	4. Der Vorstand, die Revisoren <u>und die Delegierten</u> werden in einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) <u>für zwei Jahre gewählt</u> , sofern andere Satzungen und Ordnungen der SPD nichts Gegenteiliges bestimmen. (...)
§ 11 Schlussbestimmung	§ 11 Schlussbestimmung
Diese Satzung gilt nur im Rahmen des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Satzung des Unterbezirks Oberberg in der jeweils gültigen Fassung.	Diese Satzung gilt nur im Rahmen des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Satzung des <u>Kreisverbandes Oberbergischer Kreis</u> in der jeweils gültigen Fassung.